



STADTWERKE MARBURG

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Marburg GmbH zu den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007 Ausgabe 2011) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen beziehen sich auf die Nummerierung der „TAB 2007“ Ausgabe 2011 Bundesmusterwortlaut herausgegeben vom BDEW

2. Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte (Ziff. 2 TAB 2007 Ausgabe 2011)

2.1 Für die Anmeldung des Netzanschlusses Strom ist das Anmeldeformular „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ zu verwenden. Dieses steht zum Download auf unserer Homepage, www.stadtwerke-marburg.de, zur Verfügung. Ein Lageplan (Maßstab 1:500) des Gebäudes und ein Grundrissplan des Erdgeschosses sind mit einzureichen. Auf dem Grundrissplan ist der gewünschte Standort des Netzanschlusses zu markieren. Dieser muss sich auf möglichst kürzestem Weg zur Straße befinden und darf nicht überbaut und mit stark wurzelnden Gewächsen bepflanzt werden. Für jede Neuanlage ist eine vollständig ausgefüllte Anmeldung erforderlich. Unvollständig eingereichte Anmeldungen können nicht bearbeitet werden und gehen an den Anschlussnehmer zurück. Ist ein Bauvorhaben mit mehreren Anlagen geplant und soll dies über einen gemeinsamen Netzanschluss versorgt werden, sind die Anlagen auf einer Anmeldung mit Angabe der gesamten, gleichzeitig zu erwartenden, elektrischen Leistung zusammenzufassen.

Für Anmeldungen zum „Anschluss an das Mittelspannungsnetz“ stehen andere Anmeldeformulare zur Verfügung, diese können angefordert werden.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Marburg GmbH seine Bedarfsart und alle zur Ermittlung des Leistungspreises erforderlichen Merkmale mitzuteilen und jede Änderung derselben unverzüglich anzuzeigen.

2.3 Alle Anlagen oder Verbrauchseinrichtungen, welche die Zustimmung der Stadtwerke Marburg GmbH erfordern, sind anzumelden. Hierzu zählen insbesondere alle Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, mit einer Anschlussleistung ab 4,6kVA.

3. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage (Ziff. 3 TAB 2007 Ausgabe 2011)

- 3.1 Für die Anmeldung zur Inbetriebsetzung ist das Formular „Anmeldung zum Netzanschluss(Strom)“ zu verwenden. Hier ist „Inbetriebsetzung“ anzukreuzen. Es muss vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich vom Anschlussnutzer, Grundstückseigentümer und dem ausführenden, konzessionierten Elektroinstallateur unterzeichnet sein. Geleistete Unterschriften mit „i. A.“ werden nur anerkannt, wenn eine entsprechende Unterschriftsvollmacht eingereicht wird.

Um eine termingerechte Inbetriebsetzung gewährleisten zu können, ist die rechtzeitige Einreichung des Inbetriebsetzungsformulars spätestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Termin erforderlich.

- 3.2 Die Stadtwerke Marburg GmbH setzt gemeinsam mit dem verantwortlichen Elektroinstallateur die Kundenanlage von der Hausanschlussicherung bis zu den Eingangsklemmen des sperrbaren Hauptschalters oder des Sperschütz unter Spannung.
- 3.3 Bei allen Zählermontagen ist die Anwesenheit des Elektroinstallateurs erforderlich.

4. Plombenverschlüsse (Ziff. 4 TAB 2007 Ausgabe 2011)

- 4.2 Wurden an einer Elektroanlage Plomben durch den Installateur entfernt, so hat er dies mit dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss(Strom)“ unter Angabe der Gründe unverzüglich der Stadtwerke Marburg GmbH mitzuteilen. Die Stadtwerke Marburg GmbH nimmt die Plombierung nach Terminabsprache vor. Es werden keine Plombenstempel ausgegeben.

5.4 Kabelhausanschluss (Ziff. 5.4 TAB 2007 Ausgabe 2011)

Der Netzanschluss erfolgt über eine Hausanschlusssäule oder einen Wandeinbaukasten der von außen zugänglich ist.

Der Wandeinbaukasten ist bauseits bei der Stadtwerke Marburg GmbH abzuholen und nach Montageanleitung in die Gebäudewand einzusetzen.

Wandeinbaukästen werden nur für Netzanschlüsse bis 100A NH00 eingesetzt.

Gebäude ohne gemauerte Außenhülle erhalten generell eine Hausanschlusssäule. In Ausnahmefällen ist der Netzanschluss über eine Zähleranschlusssäule mit Doppelschließung möglich, die außerhalb des Gebäudes aufgestellt wird.

5.5 Freileitungshausanschlüsse(Ziff.5.5 TAB 2007 Ausgabe 2011)

Im Netzgebiet der Stadtwerke Marburg GmbH werden keine Freileitungshausanschlüsse hergestellt. Vorhandene werden bis zur Demontage weiterbetrieben und unterhalten.

6.2 Bemessung (Ziff. 6.2 TAB 2007 Ausgabe 2011)

6.2.1 Leistungsbedarf zur Dimensionierung der Hauptstromversorgung

Anzahl Zähler	1 - 2 Zähler	3 - 5 Zähler	6 - 10 Zähler	11 - 15 Zähler	16 - 22 Zähler	23 – 24 Zähler
Nennstromstärke Hausanschluss-sicherung	50A	63A	80A	100A	125A	160A

7. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze (Ziff. 7 TAB 2007 Ausgabe 2011)

Es ist grundsätzlich die VDE-AR-N 4101 einzuhalten.

Abweichend von der VDE-AR-N 4101 werden bis auf Widerruf durch die Stadtwerke Marburg GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber keine eHZ eingebaut. Es kommen ausschließlich Zähler mit 3-Punkt-Befestigung zum Einsatz.

Zusätzliche Anforderungen an den Zählerschrank:

- Zählervorsicherung wahlweise NH00 oder SLS-Schalter
- Oberer Anschlussraum Reiheneinbau-Ausschalter, 3-polig, 63A, sperrbar

Ist in der Kundenanlage eine Leistungsaufnahme von > 40kVA (> 63A) zu erwarten, ist eine Wandlermessung vorzusehen.

Messleitungen für Strompfade bis 4m Länge können mit einem Aderquerschnitt von 2,5mm² ausgeführt werden. Bei größeren Längen ist 4mm² zu verwenden. Für die Spannungspfade ist 1,5mm² zu verwenden. Es können nummerierte Mehraderleitungen oder innerhalb der Verteilung flexible Kunststoffaderleitungen verwendet werden. Die Messleitungen sind ungeschnitten zu verlegen. Bei Wandlermessungen ohne separaten Messfeldwechselschrank ist keine Prüfklemme erforderlich.

Wandlermessungen für Kundenanlagen mit einem Anschlusswert > 150 A oder einem Jahresverbrauch >100.00kWh werden auf Wechselplatten in Messfeldwechselschränken montiert. Der Typ des Messfeldwechselschranks ist bei der Stadtwerke Marburg GmbH zu erfragen.

Ein Messfeldwechselschrank ist Teil der Kundenanlage und kann auf Voranmeldung, gegen Rechnung bei der Stadtwerke Marburg GmbH bezogen oder nach deren Vorgabe frei beschafft werden.

Für die Fernauslesung der Verbrauchsdaten wird ein analoger Telefonanschluss oder eine analoge, durchwahlfähige Nebenstelle benötigt. Dieser Anschluss muss von der Telefonanlage bis zur Messeinrichtung bauseits verlegt und die Telefonnummer der Stadtwerke Marburg GmbH mitgeteilt werden. **Steht bei Inbetriebsetzung kein Telefonanschluss bereit, wird ein GSM-Modem eingebaut. Die Mehrkosten sind in diesem Fall vom Kunden zu tragen.**

10. Elektrische Verbrauchsgeräte (Ziff. 10 TAB 2007 Ausgabe 2011)

10.2 Anschluss (Ziff. 10.2 TAB 2007 Ausgabe 2011)

10.2.4 Geräte zur Heizung oder Klimatisierung einschließlich Wärmepumpen (Ziff. 10.2.4 TAB 2007 Ausgabe 2011)

Vor der Installation ist für jede Anlage die Zustimmung der Stadtwerke Marburg GmbH einzuholen. Zur Anmeldung ist das Formular „Anmeldung zum Netzanschluss(Strom)“ zusammen mit einem Datenblatt der zum Anschluss angemeldeten Verbrauchseinrichtung einzureichen.

Wärmepumpen, für die ein reduziertes Netzentgelt berechnet wird, gelten als unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne des EnWG §14a. Diese werden zum Zwecke der Netzentlastung in bestimmten Zeiträumen abgeschaltet. Die Ansteuerung erfolgt mittels Tarifschaltgerät (TSG = Ton-Rundsteuerempfänger). Dazu sind nach VDE-AR-N 4101 ein Zählerplatz zur Verbrauchserfassung und ein Einbauplatz für das TSG zu montieren. Beide Plätze sind für Geräte mit 3-Punkt-Befestigung vorzusehen.

Bei der Dimensionierung der Anlage sind die Sperrzeiten der Stadtwerke Marburg GmbH zu berücksichtigen.

Integrierte Zusatzheizungen (elektrische Heizstäbe) werden wie Direktheizungen nicht über den Wärmepumpentarif abgerechnet und sind somit der elektrischen Anlage des Haushaltsstromzählers zuzuordnen. Falls dies auf Grund der Bauart der Wärmepumpe nicht möglich ist, wird auch die Zusatzheizung während der Sperrzeiten abgeschaltet.

Wärmepumpen sind fest anzuschließen.

10.3.2 Spannungs- und frequenzempfindliche Betriebsmittel, Ersatzstromversorgung (Ziff. 10.3.2 TAB 2007 Ausgabe 2011)

Die Errichtung und der Betrieb von USV-Anlagen müssen nach der Richtlinie „Notstromaggregate“ des VDN erfolgen und ist der Stadtwerke Marburg GmbH anzuzeigen.

10.3.3 Blindleistungs-Kompensationsanlagen (Ziff. 10.3.3 TAB 2007 Ausgabe 2011)

Ab 6 kW-Motorleistung muss eine Kompensation zur Verbesserung des $\cos \phi$ eingesetzt werden. Übersteigt die installierte Leistung der Kompensationsanlage 10 kVAr, ist die technische Ausführung mit der Stadtwerke Marburg GmbH abzustimmen.

Kompensationseinrichtungen sind entweder zusammen mit den Verbrauchsgeräten zu- und abzuschalten oder über Regeleinrichtungen zu betreiben.

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) Strom §16 ist zu beachten.

10.3.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen (Ziff. 10.3.4 TAB 2007 Ausgabe 2011)

Die Stadtwerke Marburg GmbH betreibt die Rundsteueranlage mit einer Tonfrequenz von 725Hz und in Einzelgebieten mit 217Hz. Welche Frequenz, wo eingesetzt wird ist zu erfragen.

11. Vorübergehend angeschlossene Anlagen (Ziff. 11 TAB 2007 Ausgabe 2011)

Der kurzzeitige Anschluss einer Baustelle beträgt maximal 1 Jahr. Kurzzeitige Anschlüsse einer Veranstaltung gelten nur für den tatsächlichen Zeitraum der Veranstaltung. Eine Anmeldung erfolgt mit dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss(Strom)“. Dieses ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet bei der Stadtwerke Marburg GmbH einzureichen. Für Anschlüsse bis 63A ist der pauschale Anschlussbetrag rechtzeitig, vor dem Termin der Anschlusserstellung in bar, an der Kundenkasse, Am Krekel 55, 35039 Marburg, einzuzahlen. Kurzzeitige Anschlüsse mit Wandlermessung werden dem Anschlussnutzer nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Kurzzeitige Anschlüsse sind mit einer Vorlaufzeit von mindestens 5 Arbeitstagen anzumelden!

Der Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers beginnt ab den für den Anschluss installierten Anschluss-Sicherungen.

Das Umsetzen von Zählern aus Baustellenverteilern in die Kundenanlage ist nicht gestattet.

12. Auswahl von Schutzmaßnahmen (Ziff. 12 TAB 2007 Ausgabe 2011)

- 12.1 Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Marburg GmbH wird ein TN-C-Netz am Hausanschluss zur Verfügung gestellt.

13. Eigenerzeugungsanlagen mit bzw. ohne Parallelbetrieb (Ziff. 13 TAB 2007 Ausgabe 2011)

Die Regelungen für Anmeldung und Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen im Netz der Stadtwerke Marburg GmbH sind auf deren Homepage veröffentlicht oder zu erfragen.